



Beleuchtender Bericht zu den Urnenabstimmungen vom 28. November 2021

zum

Ausbau der Trinkwasser Versorgungssicherheit mit zweitem Standbein, Projekt- und Kreditantrag

Gruppenwasserversorgung Kohlfirst (GWK)



Abstimmung Gruppenwasserversorgung Kohlfirst Projekt und Bruttokredit Fr. 13'774'830 inkl. MWST

Urnenabstimmung in den Gemeinden Benken, Dachsen, Laufen-Uhwiesen,
Kleinandelfingen, Marthalen und Trüllikon

Gruppenwasserversorgung Thurtal – Andelfingen (GWVTA)



Abstimmung Gruppenwasserversorgung Thurtal – Andelfingen Projekt und Bruttokredit Fr. 7'075'890 inkl. MWST

Urnenabstimmung in den Gemeinden Adlikon, Andelfingen, Dorf, Henggart, Humlikon,
Kleinandelfingen und Volken

Inhaltsverzeichnis

1. KURZFASSUNG	3
2. ABSTIMMUNGSVERFAHREN	4
3. URNENABSTIMMUNG GRUPPENWASSERVERSORGUNG KOHLFIRST	4
4. URNENABSTIMMUNG GRUPPENWASSERVERSORGUNG THURTAL - ANDELFINGEN	4
5. BELEUCHTENDER BERICHT	4
5.1. PROJEKT	5
5.1.1. <i>Zusätzliche Bauten der Gruppenwasserversorgung Kohlfirst</i>	6
5.2. PROJEKTKOSTEN UND FINANZIERUNG	6
5.2.1. <i>Finanzierung Gruppenwasserversorgung Kohlfirst</i>	6
5.2.2. <i>Finanzierung Gruppenwasserversorgung Thurtal Andelfingen</i>	6
5.3. FINANZIERUNG DER BETRIEBSKOSTEN UND ABSCHREIBUNGEN	7
5.4. STELLUNGNAHME DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSIONEN	7
5.4.1. <i>Gruppenwasserversorgung Kohlfirst</i>	7
5.4.2. <i>Gruppenwasserversorgung Thurtal – Andelfingen</i>	7
5.5. STELLUNGNAHME DER VERBANDSGEMEINDEN	7
5.5.1. <i>Gruppenwasserversorgung Kohlfirst</i>	7
5.5.2. <i>Gruppenwasserversorgung Thurtal – Andelfingen</i>	7

1. Kurzfassung

Die beiden Gruppenwasserversorgungen Kohlfirst (GWK) und Thurtal-Andelfingen (GWVTA) beliefern 13 Gemeinden mit rund 12'000 Einwohnern sowie Gewerbe und Landwirtschaft mit einwandfreiem Trinkwasser.

Der Kanton Zürich hat im Jahr 2010 die «Richtlinien für die Erstellung von generellen Wasserversorgungsprojekten» erlassen. Darin legt er die Sicherstellung der Wasserbeschaffung durch mindestens zwei voneinander unabhängige Einspeisungen fest. Die zweite Einspeisung wird in diesem Dokument als "zweites Standbein" bezeichnet.

Die beiden Gruppenwasserversorgungen GWK und GWVTA beabsichtigen, das erforderliche zweite Standbein sich gegenseitig mit einem Zusammenschluss der beiden Versorgungsgebieten zu ermöglichen. Damit werden Versorgungssicherheit und Flexibilität beider Wasserversorgungen erhöht und die Bevölkerung profitiert von einer zuverlässigen Trinkwasserversorgung über die nächsten Jahrzehnte.

Für die GWK ist dieses Projekt notwendig, weil aus bundesrechtlichen Gründen die Konzession des bisherigen zweiten Standbeines, Pumpwerk Flurlingen, nicht erneuert wird. Neben der Verbesserung der Versorgungssicherheit wird mit diesem Projekt das Versorgungsnetz der GWK grösstenteils auf den neusten Stand gebracht. Durch diese Investitionen erhöht sich der Wasserpreis von der GWK an die angeschlossenen Gemeinden um rund 32 Rappen pro m³ (1'000 Liter).

Die GWVTA hat bis heute kein zweites Standbein und muss gemäss kantonaler Richtlinien eine zweite unabhängige Wassereinspeisung erstellen. Damit wird die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung erheblich verbessert und kann auch bei ausserordentlichen Ereignissen sichergestellt werden. Durch diese Investitionen erhöht sich der Wasserpreis von der GWVTA an die Verbandsgemeinden um rund 15 Rappen pro m³ (1'000 Liter).

Die Nutzungsdauer dieser Investitionen beläuft sich auf über 50 Jahren weshalb von einem Generationenprojekt gesprochen werden kann. Wir profitieren heute von den grossen Investitionen, welche vor über 50 Jahren durch unsere Vorfahren getätigt wurden.

Das Projekt ist mit dem Kanton Zürich abgestimmt. Mit einer Absichtserklärung hat der Kanton Zürich Subventionsbeiträgen von rund Fr. 5,6 Mio. Franken an die Investitionen in Aussicht gestellt.

Damit das Projekt umgesetzt werden kann, muss die **Zustimmung der Stimmberechtigten** der Verbandsgemeinden **beider Wasserversorgungen** vorliegen.

2. Abstimmungsverfahren

Die beiden Sitzgemeinden, Laufen-Uhwiesen für den Zweckverband Gruppenwasserversorgung Kohlfirst und Andelfingen für den Zweckverband Gruppenwasserversorgung Thurtal-Andelfingen sind für die Anordnung und Durchführung der Urnenabstimmungen zuständig.

Massgebend für das Ergebnis der Abstimmung an der Urne ist das Mehr der Stimmberechtigten des Verbandsgemeinden, d.h. es werden die Ja- bzw. Nein-Stimmen aus den jeweiligen Verbandsgemeinden zusammengerechnet. Die zuständigen Sitzgemeinden publizieren das jeweilige Ergebnis in ihren Publikationsorganen.

Die Gemeinde Kleinandelfingen ist Mitglied beider Zweckverbände. Sie kann mit der Gesamtheit der Stimmberechtigten an beiden Abstimmungen teilnehmen.

Das Projekt kann nur realisiert werden, wenn die Vorlagen der GWK und der GWVTA durch das Stimmberechtigte der jeweiligen Verbandsgemeinden angenommen werden.

3. Urnenabstimmung Gruppenwasserversorgung Kohlfirst

Stimmzettel für die Urnenabstimmung vom 28. November 2021
Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?
Projekt und Bruttokredit von 13'774'830 inkl. MWST
für die Erhaltung und Verbesserung der Trinkwasser Versorgungssicherheit mit dem zweiten Standbein.
Ja oder Nein

4. Urnenabstimmung Gruppenwasserversorgung Thurtal - Andelfingen

Stimmzettel für die Urnenabstimmung vom 28. November 2021
Wollen Sie folgende Vorlage annehmen?
Projekt und Bruttokredit von Fr. 7'075'890 inkl. MWST für die Verbesserung der Trinkwasser Versorgungssicherheit mit dem zweiten Standbein.
Ja oder Nein

5. Beleuchtender Bericht

Der beleuchtende Bericht vermittelt den Stimmberechtigten eine Übersicht über das Projekt zum zweiten Standbein. Die detaillierten Projektunterlagen zum Vorprojekt liegen bei den Verbandsgemeinden zur Einsicht auf.

Die verantwortlichen Gremien der Wasserversorgungen haben den gemeinsamen beleuchtenden Bericht zu den Urnenabstimmungen genehmigt:

26.08.2021 Delegiertenversammlung der Gruppenwasserversorgung Kohlfirst

09.09.2021 Betriebskommission Gruppenwasserversorgung Thurtal – Andelfingen

5.1. Projekt

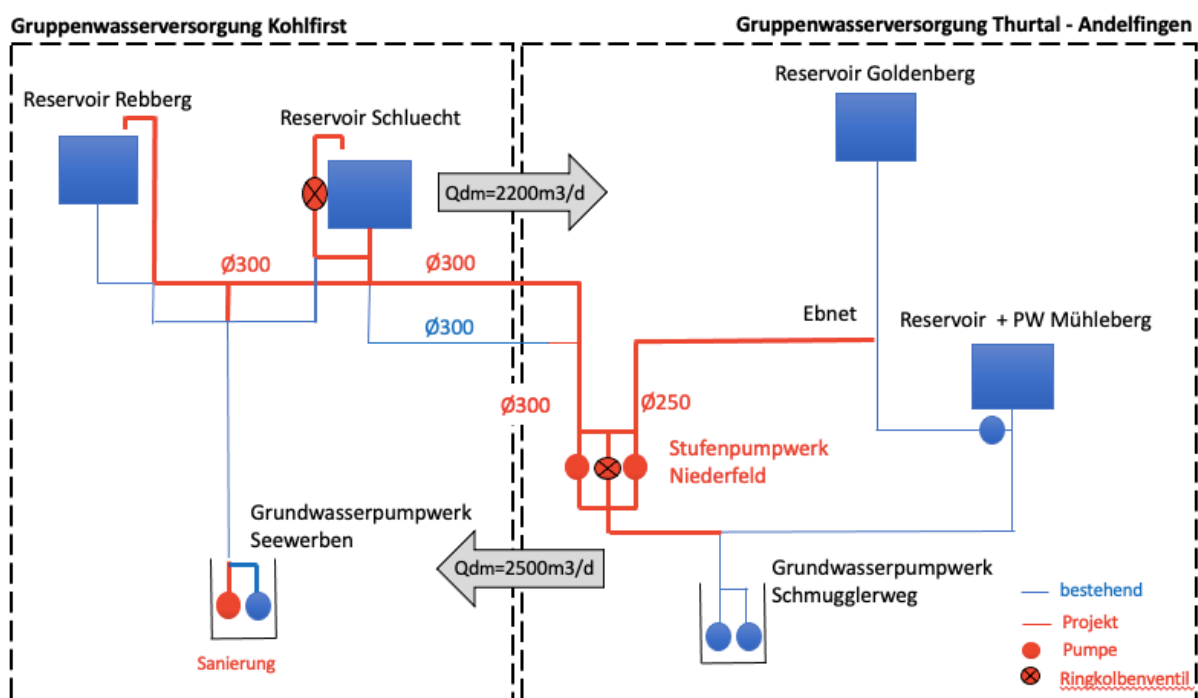
Mit diesem Projekt werden die kantonalen Vorgaben für die Sicherstellung der Wasserbeschaffung durch mindestens zwei voneinander unabhängigen Trinkwassereinspeisungen erfüllt und gleichzeitig die Trinkwasser Versorgungssicherheit der Bevölkerung erhöht.

Die GWK besitzt mit den beiden Pumpwerken Flurlingen und Seewerben in Rheinau bereits zwei unabhängige Wassereinspeisungen. Infolge bundesrechtlicher Vorgaben von 2006 wird die Konzession für das Pumpwerk Flurlingen nicht erneuert und darf ab 2024 nicht mehr für die Trinkwasserversorgung genutzt werden. Die Betriebskommission der GWK hat unabhängige Gutachten erarbeiten lassen und verschiedene Varianten für den Erhalt und die Verbesserung der Versorgungssicherheit für alle Verbandsgemeinden geprüft. Dazu zählen der Bau eines neuen Pumpwerkes im Hindergarten in Dachsen, Wasserbezug ab Grundwasserpumpwerk Warthau der Stadt Schaffhausen und Zusammenarbeit mit den Wasserversorgungen Flurlingen und Feuerthalen. Daraus resultierte als bestmögliche Variante die Zusammenarbeit mit GWVTA.

Die GWVTA hat die Möglichkeit für ein zweites Standbein mit der Gruppenwasserversorgung Feldi und mit der Stadt Winterthur geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass der Zusammenschluss mit der GWK die bestmögliche Variante ist.

Das Vorprojekt für das zweite Standbein der GWK und GWVTA basiert auf dem Versorgungskonzept Kohlfirst Süd gemäss Schema «2. Standbein».

Abbildung 1: Schema zweites Standbein



5.1.1. Zusätzliche Bauten der Gruppenwasserversorgung Kohlfirst

Damit die Gemeinden Dachsen, Laufen-Uhwiesen und Benken weiterhin mit einer 2. Zubringerleitung versorgt werden können, wird eine neue Verbindungsleitung zwischen den Reservoirs Rebberg und Schluecht gebaut und als «Spange» bezeichnet. Dadurch können mit dem vorliegenden Projekt alle Gemeinden redundant, von 2 Zubringerleitungen versorgt werden. Die Versorgungssicherheit innerhalb der GWK wird damit erhöht.

5.2. Projektkosten und Finanzierung

Die Projektkosten für gemeinsam genutzte Anlagen werden je zur Hälfte der beiden Gruppenwasserversorgungen getragen. Die zusätzlichen Bauten gemäss Punkt 5.1.1 werden durch die GWK finanziert.

5.2.1. Finanzierung Gruppenwasserversorgung Kohlfirst

Mit Art. 44 im Zweckverbandsvertrag ist die Finanzierung der Investitionen geregelt. Dieser Artikel lässt die Wahl, Investitionen über Darlehen der Verbandsgemeinden oder über Darlehen Dritter zu finanzieren. Die GWK erhält die gleichen Darlehenskonditionen wie die Gemeinden weshalb die GWK beschlossen hat, die Investitionen über den Kapitalmarkt zu finanzieren. Die Kapital- und Abschreibungskosten werden über die Betriebskosten an die Verbandsgemeinden verrechnet.

Projektkosten nach Technischem Bericht vom 22. Februar 2021 (+10%/-20%) in Fr. inkl. MwSt.

Projektkosten	Fr.	13'774'830
Staatsbeitrag voraussichtlich	Fr.	<u>-3'492'711</u>
Nettokosten	Fr.	10'282'119

5.2.2. Finanzierung Gruppenwasserversorgung Thurtal Andelfingen

Mit der geplanten Revision der Statuten, Inkraftsetzung, geplant per 1. Januar 2022, erlangt der Zweckverband die Vermögensfähigkeit mit eigener Bilanz. Demnach werden Investitionen in die Verbandsanlagen durch den Zweckverband finanziert und abgeschrieben. Die angeschlossenen Gemeinden finanzieren die Investitionen des Zweckverbandes in Zukunft über ihre Anteile an den um die Kapitalkosten erhöhten Betriebskosten. Die Betriebskommission hat entschieden, dass die erforderlichen Mittel auf dem Kapitalmarkt beschafft werden.

Projektkosten nach Technischem Bericht vom 22. Februar 2021 (+10%/-20%) in Fr. inkl. MwSt.

Projektkosten	Fr.	7'075'890
Staatsbeitrag voraussichtlich	Fr.	<u>-2'122'767</u>
Nettokosten	Fr.	4'953'123

5.3. Finanzierung der Betriebskosten und Abschreibungen

Die Betriebskosten setzen sich aus den Kapitalkosten, den zusätzlichen Betriebsaufwendungen und den Abschreibungen zusammen. Diese Betriebskosten erhöhen sich durch die Investitionen für das zweite Standbein für die GWK auf durchschnittlich Fr. 0.32 / m³ und für die GWVTA auf durchschnittlich Fr. 0.15 / m³. Die Betriebskosten werden den Verbandsgemeinden gemäss dem jeweiligen Zweckverbandsvertrag verrechnet.

5.4. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommissionen

5.4.1. Gruppenwasserversorgung Kohlfirst

Die RPK gelangt zum Schluss, dass das Projekt notwendig und sinnvoll ist. Es handelt sich um eine Investition in die Zukunft zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung.

Die RPK empfiehlt dem Stimmvolk diesem Vorprojekt zuzustimmen.

5.4.2. Gruppenwasserversorgung Thurtal – Andelfingen

Die RPK gelangt zum Schluss, dass dieses Projekt zur Sicherstellung einer zuverlässigen Wasserversorgung für die nächsten Generationen äusserst wichtig ist und das Geld gut investiert ist.

Die RPK empfiehlt dem Stimmvolk diesem Vorprojekt zuzustimmen.

5.5. Stellungnahme der Verbandsgemeinden

5.5.1. Gruppenwasserversorgung Kohlfirst

Die Verbandsgemeinden der Gruppenwasserversorgung Kohlfirst sind Benken, Dachsen, Kleinandelfingen mit Oerlingen, Marthalen, Trüllikon mit Rudolfingen und Laufen-Uhwiesen.

Alle Verbandsgemeinden erachten dieses Generationenprojekt zur Sicherstellung einer zuverlässigen Wasserversorgung eine notwendige und sinnvolle Investition und empfehlen dem Stimmvolk die Vorlage anzunehmen.

Die Delegierten der Verbandsgemeinden stimmen dem Vorprojekt 2. Standbein zu und beantragen dem Stimmvolk die Vorlage anzunehmen.

5.5.2. Gruppenwasserversorgung Thurtal – Andelfingen

Die Verbandsgemeinden der Gruppenwasserversorgung Thurtal - Andelfingen sind Adlikon, Andelfingen, Dorf, Henggart, Humlikon, Kleinandelfingen und Volken.

Alle Verbandsgemeinden der GWVTA stimmen dem Vorprojekt 2. Standbein zu und beantragen dem Stimmvolk die Vorlage anzunehmen.